

## 1. Zusätzliche Definitionen.

- 1.1 „**Audiowerk(e)**“ bezeichnet die Audiospuren (einschließlich sämtlicher darin verankerter Tonaufnahmen, musikalischer Kompositionen und anderer Aufnahmen, die Ton oder eine Reihe von Tönen enthalten), die auf einer Website als Adobe Stock Assets bezeichnet werden, mit der Ausnahme, dass „Audiowerk“ kein Audio umfasst, das möglicherweise in einem Werk enthalten ist.
- 1.2 „**Projekt**“ bezeichnet ein bestimmtes, vom Kunden erstelltes Projekt, welches das Audiowerk in vertragsgemäßer Weise mit Bildern, Video, Erzählung oder anderen Materialien vereint.
- 1.3 „**Stock Asset(s)**“ bezeichnet entweder (ein) Audiowerk(e) oder (ein) Werk(e) oder beide.
- 1.4 „**Website(s)**“ bezeichnet Adobe Stock On-demand Services, die unter [www.stock.adobe.com](http://www.stock.adobe.com) (oder Nachfolge-URL) oder auf anderen Adobe-Websites oder in Anwendungen verfügbar sind, die Stock Assets zur Lizenzierung anbieten.
- 1.5 „**Werk(e)**“ bezeichnet die Pro Images (wie unten definiert) sowie Fotografien, Illustrationen, Bilder, Vektoren, Videos, 3D-Assets, Vorlagen-Assets und andere Bild- oder Grafikwerke, die auf Websites als Adobe Stock bezeichnet werden. Zur Klarstellung: Dies umfasst keine Audiowerke.

2. **Eigentumsrechte.** Außer wie in diesen produktspezifischen Lizenzbedingungen anderweitig vorgesehen, behalten Adobe und seine Lizenzgeber alle Rechte, Eigentumsrechte und Beteiligungen an den Stock Assets.

3. **Für Stock Assets anwendbare Lizenzbedingungen.** Nach Maßgabe der anwendbaren Einschränkungen räumt Adobe dem Kunden und seinen Konzerngesellschaften (sofern vorhanden) folgende, nicht-ausschließliche, zeitlich unbegrenzte (mit Ausnahme der Layout-Lizenz), weltweite, nicht übertragbare und nicht sublizenzierbare (ausgenommen wie in Ziffer 4, Kundennutzung, Social Media-Nutzung dargestellt) Nutzungsrechte, wie im Bestelldokument angegeben, ein:

- 3.1 **Standard-Lizenz für Werke.** Der Kunde darf das Werk in allen Medien nutzen, vervielfältigen, archivieren, bearbeiten und wiedergeben, für (A) Werbe-, Marketing-, Promotion- und Dekorationszwecke, und (B) persönliche und nicht-kommerzielle Zwecke (gemeinsam „**Standardlizenz**“). Zur Klarstellung: Der Kunde darf Marketing- und Promotionsmaterial, interne Präsentationen, dekorative Werke und digitale Produktionen verbreiten, die das Werk abbilden oder enthalten.
- 3.2 **Erweiterte Lizenz für Werke.** Der Kunde darf das Werk in allen Medien nutzen, vervielfältigen, archivieren, bearbeiten und wiedergeben, für (A) Werbe-, Marketing-, Promotion- und Dekorationszwecke, und (B) persönliche und nicht-kommerzielle Zwecke und (C) die Einbindung in zum Verkauf oder Vertrieb bestimmter Waren und Vorlagen (gemeinsam „**erweiterte Lizenz**“). Zur Klarstellung: Der Kunde darf Marketing- und Promotionsmaterial (einschließlich Pressemitteilungen), interne Präsentationen, Dekorationen, Vorlagen und digitale Produktionen verbreiten, die das Werk abbilden oder enthalten.
- 3.3 **Erweiterte Lizenz für Audio.** Der Kunde darf (A) das Audiowerk mit Video, Audio und anderen Materialien synchronisieren und anderweitig kombinieren, um eine unbegrenzte Anzahl von Projekten zu erstellen; (B) das Audiowerk in Projekten adaptieren, bearbeiten (einschließlich der Umwandlung des Dateiformats, Verschiebung der Tonhöhe, Zeitraffung, Schnitt und Kürzung); (C) das Audiowerk in der in ein Projekt einbezogenen Weise reproduzieren, vervielfältigen, übertragen, senden, anzeigen, öffentlich aufführen und anderweitig verbreiten, einschließlich in Radio, Fernsehen, bezahlten Streaming-Video-Services, bezahlten On-demand Video-Services, Kinoveröffentlichungen, Computersoftwareanwendungen (einschließlich mobiler Anwendungen und Videospiele) sowie in physischen Verkaufsstellen (wie z. B. Einkaufszentren, Verkaufssysteme, Präsentationen in Läden und Showroom-Videos) und (D) Projekte zu jedem Zweck verwenden, einschließlich Werbe-, Marketing-, Verkaufsförderungs- und gewerblichen Zwecken (gemeinsam „**erweiterte Lizenz Audio**“).
- 3.4 **Layout-Lizenz.** Der Kunde darf Layout- oder Vorschau-Versionen eines Stock Assets ausschließlich zum Zwecke der Voransicht, wie das Stock Asset in der Produktion oder in einem Projekt aussehen oder klingen könnte, für bis zu 180 Tage ab dem Zeitpunkt des Downloads nutzen, vervielfältigen, modifizieren oder wiedergeben („**Layout-Lizenz**“). Sofern keine Lizenz erworben wird, hat der Kunde keine weiteren Rechte an der Layout-Version des Stock Assets. Eine Layout-Lizenzversion eines Audiowerks ist eine komprimierte AAC-Datei mit der Dateierweiterung .m4a, wenn nicht auf der Website etwas anderes angegeben ist. Adobe

gewährleistet nicht, dass ein Stock Asset, das der Kunde im Rahmen einer Layout-Lizenz nutzt, anschließend zur Lizenzierung verfügbar sein wird.

#### 4. Kundennutzung, Social Media-Nutzung.

- 4.1 Der Kunde darf ein Stock Asset in Kombination mit anderen Inhalten oder Materialien als Teil eines Projektes für Zwecke eines Klienten („**Kundenprojekt**“) lizenzieren und verwenden, vorausgesetzt, dass der Kunde neue Lizenzen für zusätzliche Nutzungen dieses Stock Assets durch ihn für sich selbst oder zugunsten eines anderen Klienten erwirbt. Im Zusammenhang mit einem Kundenprojekt kann der Kunde seinem Klienten gestatten, das Stock Asset gemäß einklagbarer schriftlicher Bedingungen zu nutzen, die mindestens den Bedingungen des vorliegenden Vertrages entsprechen. Ungeachtet des Vorstehenden darf der Kunde (A) Lizenzen für Stock Assets nicht weiterverkaufen oder (B) kein Pro Image in einem Kundenprojekt verwenden.
- 4.2 **Social Media-Nutzung.** Der Kunde darf ein Stock Asset auf Social Media-Plattformen oder Websites Dritter gemäß dem geltenden Nutzungsvertrag der dritten Partei verwenden, solange dies nicht den Umfang der dem Kunden unter diesen produktspezifischen Lizenzbedingungen gewährten Lizenz übersteigt.

#### 5. Einschränkungen. Die folgenden Einschränkungen gelten zusätzlich zu den Einschränkungen in den Allgemeinen Bedingungen, die auch für Stock Assets gelten:

##### 5.1 **Allgemeine, für alle Stock Assets geltende Einschränkungen.** Es ist dem Kunden nicht gestattet:

- (A) das Stock Asset auf eine Weise zu verwenden, die es einem Dritten ermöglicht, das Stock Asset als eigenständige Datei zu nutzen, herunterzuladen, zu extrahieren oder in sonstiger Form darauf zuzugreifen oder es in einer Weise zu nutzen, die über den Rahmen dieser Lizenz für das Stock Asset hinausgeht;
- (B) Handlungen im Zusammenhang mit einem Stock Asset vorzunehmen, die gegen geistige Eigentumsrechte oder andere Rechte Dritter verstoßen, einschließlich insbesondere der Persönlichkeitsrechte der Urheber des Stock Assets und der Rechte einer Person, die in dem Stock Asset erscheint oder deren Eigentum in dem Stock Asset erscheint;
- (C) eine Marke, Bildmarke, Dienstleistungsmarke, Hörmarke oder einen Handelsnamen einzutragen oder die Eintragung zu beantragen, der ein Stock Asset (ganz oder teilweise) verwendet, oder in einem Versuch, eine dritte Partei von der Verwendung eines Stock Assets abzuhalten, Eigentumsrechte zu beanspruchen;
- (D) ein Stock Asset in einer Weise zu verwenden, die pornografisch oder diffamierend ist oder die gegen anwendbares Recht, Regeln oder Vorschriften verstößt;
- (E) das Stock Asset in einer Art und Weise im Zusammenhang mit einem Thema zu nutzen, das bei vernünftiger Betrachtungsweise ein Model oder Merkmal unvorteilhaft oder umstritten darstellen würde, einschließlich jedoch nicht beschränkt auf die Nutzung in einer Weise, die geistige oder körperliche Krankheit oder Beeinträchtigung andeutet, ohne anzugeben dass der Inhalt allein illustrativen Zwecken dient und im Inhalt abgebildete Personen Models sind (z. B. "Foto - mit Model gestellt"), mit der Ausnahme, dass ein solcher Disclaimer für redaktionelle Werke (wie unten definiert) bei einer Nutzung im Einklang mit diesen PSLT nicht erforderlich ist;
- (F) ausdrücklich oder implizit falsch darzustellen, dass der Kunde oder eine andere dritte Partei der Urheber oder Urheberrechtsinhaber eines Stock Assets ist; oder
- (G) die Adobe Stock On-demand Services (oder Inhalte, Daten, Output oder andere Informationen, die von den Adobe Stock On-demand Services erhalten oder aus diesen abgeleitet werden, wie Stock Assets) zu nutzen (oder Dritten die Nutzung zu gestatten), um unmittelbar oder mittelbar machine learning - Algorithmen oder künstliche Intelligenzsysteme, einschließlich Architekturen, Modelle oder Gewichte zu erstellen, trainieren, testen oder anderweitig zu verbessern.

##### 5.2 **Für Werke geltende Einschränkungen der Standard-Lizenz.** Zusätzlich zu den Einschränkungen in Ziffer 5.1 (Allgemeine, für alle Stock Assets geltende Einschränkungen ) ist es dem Kunden in Bezug auf ein Werk unter einer Standard-Lizenz nicht gestattet:

- (A) (1) Werke auf insgesamt mehr als 500.000 gedruckten Materialien (einschließlich Kopien) zu veröffentlichen oder (2) das Werk in eine Aufführung, Sendung oder digitale Produktion einzubinden, wenn voraussichtlich insgesamt mehr als 500.000 Zuschauer das Publikum bilden. Diese Einschränkung gilt nicht für Werke, die nur auf internetbasierten Anwendungen wie Websites oder in mobilen Anwendungen gezeigt werden;

- (B) das Werk in Waren (einschließlich On-Demand-Produkte) einzufügen, die für den Verkauf oder Vertrieb bestimmt sind, es sei denn, (1) das Werk wurde in einem Umfang modifiziert, dass das neue Werk in der in die Ware eingefügten Form dem Werk nicht im Wesentlichen ähnelt und als originäres Urheberwerk klassifiziert werden kann, oder (2) der Primärwert einer solchen Ware liegt nicht im Werk selbst oder
  - (C) ein Werk in einer elektronischen Vorlage oder Designvorlagenanwendung (z. B. einer Webdesign- oder Präsentationsvorlage oder Vorlagen für elektronische Grußkarten oder Visitenkarten) zu nutzen, es einzufügen oder einzubinden.
- 5.3 **Einschränkungen für Audiowerke.** Zusätzlich zu den Einschränkungen in Ziffer 5.1 (Allgemeine, für alle Stock Assets geltende Einschränkungen) ist es dem Kunden nicht gestattet:
- (A) Audiowerke in einer Weise zu verwenden, die ihren grundlegenden Charakter verändert, wie z. B. um Remixes oder Mashups zu erstellen, andere Änderungen zum Zwecke der Schaffung neuer Musik vorzunehmen oder das Audiowerk anderweitig zu verändern, es sei denn, dies ist ausdrücklich in Abschnitt 3.3(B) (erweiterte Lizenz Audio) gestattet;
  - (B) ein Audiowerk als Erkennungsmelodie in einem Project der in Abschnitt 3.3(C) (erweiterte Lizenz Audio) genannten Art zu verwenden;
  - (C) Audiowerke in eine elektronische Vorlagen- oder Designvorlagenanwendung einzubeziehen (z. B. eine Webdesign- oder Präsentationsvorlage oder Vorlagen für elektronische Grußkarten oder Visitenkarten);
  - (D) ein Audiowerk eigenständig oder als Listen-only-Erfahrung anzubieten, wie z. B. ein Track auf einem Album oder
  - (E) ein Audiowerk nur in Kombination mit einem Standbild oder einem schlichten Video mit nur einer Einstellung auf einer Streamingplattform hochzuladen oder zur Verfügung zu stellen (z. B. Erstellung einer Playlist unter Verwendung eines Audiowerks in Kombination mit einem visuellen Element, wobei das visuelle Element wenig bis keinen Mehrwert bietet).
- 5.4 **Einschränkungen für redaktionelle Werke.** Zusätzlich zu den Einschränkungen in Ziffern 5.1 (Allgemeine, für alle Stock Assets geltende Einschränkungen) und 5.2 (Für Werke geltende Einschränkungen der Standard-Lizenz) gilt für Stock Assets mit der Bezeichnung „nur zur redaktionellen Nutzung“ in den Adobe Stock On-demand Services („**redaktionelle(s) Werk(e)**“):
- (A) Der Kunde darf redaktionelle Werke nur nutzen: (1) in einer Weise, die den redaktionellen Kontext und die Bedeutung des Werks beibehält, (2) in Bezug auf Ereignisse und Themen, die berichtenswert oder von allgemeinem öffentlichen Interesse sind und (3) unter Einhaltung möglicher zusätzlicher Einschränkungen dritter Lizenzgeber, die auf der Website in den Einzelheiten solcher redaktioneller Werke angegeben sind;
  - (B) der Kunde darf nicht: (1) diese redaktionellen Werke für kommerzielle Zwecke verwenden (z. B. verkaufsfördernd, werblich oder in Waren), einschließlich der Nutzung im Zusammenhang mit Non-Fungible Tokens (NFTs) oder ähnlicher Technologie für den Verkauf digitaler Assets, oder (2) diese redaktionellen Werke modifizieren mit Ausnahme von geringfügigen ; Anpassungen bezüglich technischer Qualität oder geringfügigen Zuschnitten oder Größenänderungen,
  - (C) ungeachtet Ziffern (1) und (2) von Abschnitt 5.4(A), falls der Kunde ein redaktionelles Werk für einen kommerziellen Zweck nutzen möchte, muss der Kunde erst (1) eine Lizenz direkt vom Urheberrechtsinhaber des Stock Assets einholen und (2) soweit erforderlich weitere Genehmigungen erlangen.
6. **Quellenangabe.** Der Kunde muss die folgenden Anforderungen an Quellenangaben einhalten:
- 6.1 Für redaktionelle Werke oder falls ein Stock Asset in einer redaktionellen Weise verwendet wird, muss eine Quellenangabe auf eine Weise platziert werden, die für die jeweilige Nutzung geeignet ist und den Namen des Mitwirkenden und einen Link zur Website enthält, z. B. „[Mitwirkender Name]/stock.adobe.com“ oder in der auf der Website bestimmten Form,
  - 6.2 falls ein Stock Asset in einer audio-visuellen Produktion verwendet wird, muss der Kunde wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um eine Quellenangabe für Adobe Stock gemäß Branchennormen aufzunehmen, welche soweit möglich das folgende Format haben sollte: (1) für Werke: „[Mitwirkender Name]/stock.adobe.com“ und (2) für Audio-Werke: „[Songtitel] dargeboten von [Künstlername]/stock.adobe.com“, und

- 6.3 falls eine Quellenangabe nicht bereits vorhanden ist und ein Stock Asset in einem Zusammenhang genutzt wird, in dem ein anderer Stock Content Provider eine Quellenangabe erhalten würde, muss der Kunde auch eine im Wesentlichen ähnliche Quellenangabe für Adobe Stock einfügen.
- 7. Sonderbedingungen für Pro Edition Pläne.** Die Bedingungen dieser Ziffer 7 gelten nur für Pro Images, die der Kunde als Teil von (A) Creative Cloud All Apps, Pro Edition oder Creative Cloud Single App, Pro oder (B) Adobe Stock Images, Pro (jeweils ein „**Pro Edition Plan**“) lizenziert hat. Falls ein Konflikt zwischen dieser Ziffer 7 und anderen Bedingungen dieser produktspezifischen Lizenzbedingungen oder der Vereinbarung besteht, hat diese Ziffer 7 nur im Hinblick auf Pro Images Vorrang.
- 7.1 **Definition Pro Images.** „**Pro Images**“ bezeichnet (A) Fotografien, Illustrationen und Vektoren, die von Adobe als „Standard-„Werke bezeichnet worden sind, die der Kunden als Bestandteil eines Pro Edition Planes lizenzieren kann, und (B) andere Asset-Arten, die in der Stock-Produktbeschreibung (wie unten definiert) als zur Lizenzierung als Bestandteil eines Pro Edition Planes an den Kunden verfügbar aufgeführt sind. Zur Klarstellung: Eine Asset-Art ist kein „Pro Image“ soweit dies nicht ausdrücklich in dieser Definition aufgeführt ist.
- 7.2 **Lizenz und Bedingungen für Pro Images.**
- (A) Pro Images werden unter einer erweiterten Lizenz an den Kunden lizenziert. Die erweiterte Lizenz gilt zeitlich unbegrenzt für die spezifische Nutzung der Pro Images, die der Kunde vor dem Ende der Lizenzlaufzeit genutzt hat, einschließlich der Nachfrist, falls anwendbar.
- (B) Die Lizenzlaufzeit dauert durch nahtlose Verlängerungen oder Erneuerungen des jeweiligen Vertrages fort.
- (C) Der Kunde darf während der Lizenzlaufzeit eine unbegrenzte Anzahl von Pro Images herunterladen.
- (D) Der Kunde darf Pro Images nicht bevorraten oder anderweitig den Zugang zu den Adobe Stock On-demand Services missbrauchen und
- (E) nur Benutzer, die für einen Pro Edition Plan lizenziert sind, dürfen die Adobe Stock APIs verwenden, um auf Pro Images zuzugreifen.
- 7.3 **Folgen der Kündigung oder des Ablaufs von Pro Edition Plänen.** Bei Ablauf der Lizenzlaufzeit oder der Kündigung des Vertrages, je nachdem was zuerst eintritt, hat der Kunde eine 30-tägige Nachfrist („**Nachfrist**“), um Pro Images, die vor einem solchen Ablauf oder einer solchen Kündigung heruntergeladen und bezahlt worden sind, zu nutzen. Auf diese Weise genutzte Pro Images unterliegen weiterhin den Bedingungen dieser produktspezifischen Lizenzbedingungen. Vom Kunden vor Ablauf oder Kündigung heruntergeladene und bezahlte Pro Images, die jedoch nicht vor dem Ende der Nachfrist genutzt worden sind, gelten als nicht lizenziert. Der Kunde darf während der Nachfrist keine Pro Images herunterladen. Außer wie während der Nachfrist gestattet, darf der Kunde ein Pro Image nach dem Ablauf oder der Kündigung nicht zum ersten Mal oder in einem neuen Zusammenhang (wie z. B. neues oder anderes Merchandise) nutzen. Unverzüglich nach dem Ende der Nachfrist muss der Kunde alle nicht genutzten Pro Images löschen.
- 8. Geistige Eigentumsrechte Dritter.**
- 8.1 **Pflichten von Adobe.** Für Zwecke dieser produktspezifischen Lizenzbedingungen umfasst der in den Allgemeinen Bedingungen definierte Begriff „**Verletzungsanspruch**“ auch Ansprüche Dritter gegenüber dem Kunden während der Lizenzlaufzeit, bei denen der Dritte geltend macht, dass ein freistellungsberechtigtes Stock Asset direkt die Patent-, Urheber-, Marken-, Persönlichkeitsrechte oder Rechte auf Privatsphäre des Dritten verletzt. „**Freistellungsberechtigtes Stock Asset**“ bezeichnet ein Stock Asset (ausschließlich redaktionelle Werke), das der Kunde heruntergeladen und bezahlt hat.
- 8.2 **Zusätzliche Bedingungen.** Adobe haftet nicht für einen Anspruch, wenn dieser darauf beruht, dass (A) das Stock Asset verändert wurde, (B) das Stock Asset mit anderen Materialien oder Informationen kombiniert wurde, (C) das Stock Asset verwendet wurde, nachdem Adobe den Kunden zur Nutzungseinstellung aufgefordert hatte, (D) das Stock Asset nicht vertragsgemäß verwendet wurde, oder (E) auf dem Zusammenhang, in dem der Kunde das Stock Asset verwendet hat, beruht.
- 9. Andere Forderungen.** Auf Anforderung von Adobe wird der Kunde Adobe auf eigene Kosten gegen Ansprüche Dritter verteidigen, die darauf beruhen, dass der Kunde gegen diesen Vertrag verstoßen hat und wird für jegliche Verluste, Schäden oder Aufwendungen, die sich aus oder im Zusammenhang mit einem solchen Anspruch Dritter ergeben, zahlen.
- 10. Vorbehalt.** Wenn der Kunde tatsächlich weiß oder der Kunde vernünftigerweise davon ausgehen kann, dass ein Stock Asset einem Anspruch Dritter unterliegt, hat der Kunde Adobe unverzüglich schriftlich zu informieren. Falls Adobe

vernünftigerweise davon ausgehen kann, dass ein Stock Asset einem Anspruch Dritter unterliegt, kann Adobe den Kunden anweisen, jegliche Nutzung, Vervielfältigung, Änderung, Anzeige, Verteilung und Besitz dieses Stock Assets einzustellen und der Kunde hat unverzüglich Adobes Anweisungen zu befolgen und sicherzustellen, dass die Kunden, Vertriebspartner, Angestellten und Auftraggeber des Kunden das Stock Asset nicht weiter nutzen. Adobe ist jederzeit berechtigt, (A) die Lizenz für ein Stock Asset nach Benachrichtigung des Kunden zu kündigen, wenn der Kunde gegen diesen Vertrag verstößt, (B) die Lizenzierung eines Stock Assets einzustellen und (C) das Herunterladen eines Stock Assets zu unterbinden.

- 11. Haftungsausschluss.** Adobe ist nicht verantwortlich für und schließt ausdrücklich jegliche diesbezügliche Haftung aus:
  - 11.1 Die Nutzung von Layout-Lizenzen;
  - 11.2 die Richtigkeit eines Stock Assets und dazugehöriger Metadaten, einschließlich Titel, Stichwörter und Bildunterschriften; sowie
  - 11.3 Feedback, Materialien oder Antworten auf Fragen, die Adobe oder einer ihrer Vertreter dem Kunden liefert, wobei diese nur aus Gefälligkeit geliefert werden und keine rechtliche Beratung darstellen.
- 12. Adobe Stock APIs.** Die Nutzung der Adobe Stock APIs durch den Kunden unterliegt den Adobe Entwicklerbedingungen unter <http://www.adobe.com/go/developer-terms> (oder einer Nachfolge-URL) (die „**Adobe Entwicklerbedingungen**“). Die Adobe Entwicklerbedingungen sind durch diese Bezugnahme in diesen Vertrag aufgenommen und stellen einen Vertragsbestandteil dar. Im Falle eines Konflikts zwischen dem Vertrag und den Adobe Entwicklerbedingungen haben die Adobe Entwicklerbedingungen Vorrang, jedoch nur im Hinblick auf die Adobe Stock APIs.
- 13. Produktbeschreibung.** Die Adobe Stock-Produktbeschreibung unter <https://helpx.adobe.com/legal/product-descriptions/stock.html> (oder Nachfolge-URL) („**Stock-Produktbeschreibung**“) ist durch diese Bezugnahme in diesen Vertrag aufgenommen und die Nutzung der Adobe Stock On-demand Services durch den Kunden unterliegt den Bedingungen der Stock-Produktbeschreibung, die für den Vertrag des Kunden gelten.
- 14. Rechtsberater.** Der Kunde wird bezüglich seiner Nutzung der Stock Assets seinen eigenen Rechtsberater konsultieren.
- 15. Folgen der Kündigung oder des Ablaufs.** Bei Kündigung oder Ablauf des jeweiligen Vertrags: (A) darf der Kunde, außer wie in Ziffer 7.3 (Wirksamkeit der Kündigung für Pro Images) anderweitig vorgesehen, die Stock Assets (außer Pro Images) weiterhin verwenden, die der Kunde heruntergeladen und bezahlt hat, und (B) sollte der Kunde vom Kunden lizenzierte Stock Assets heruntergeladen und Lizenzvalidierungscodes notieren, die bei Lizenzierung eines Audiowerks ausgegeben worden sind, da solche Stock Assets und Lizenzvalidierungscodes nach Kündigung oder Ablauf möglicherweise nicht immer verfügbar sind, auch wenn der Admin des Kunden 30 Tage lang im selben dann verfügbaren Format innerhalb der Adobe Stock On-demand Services Zugang zu unter diesem Vertrag lizenzierten Stock Assets und der dazugehörigen Lizenzgeschichte des Kunden haben wird.
- 16. Hinweise Dritter.** Die Urheber bestimmter öffentlicher Standards und öffentlich verfügbarer Codes und andere dritte Lizenzgeber verlangen, dass bestimmte Hinweise an die Endnutzer der Adobe Stock On-demand Services weitergereicht werden. Diese Hinweise Dritter befinden sich unter [www.adobe.com/go/thirdparty](http://www.adobe.com/go/thirdparty) (oder Nachfolge-URL). Die Aufnahme dieser Hinweise Dritter bedeutet keine Einschränkung der Verpflichtungen von Adobe gegenüber dem Kunden.